

**Antrag 2025/II/Ges/2**

**AG Selbst Aktiv**

**Barrierefreie gynäkologische Modellarztpraxen in jedem Hamburger Bezirk**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat  
2 weiterleiten: In jedem Hamburger Bezirk müssen barrierefreie gynäkologische Arztpraxen ge-  
3 gründet, entsprechend finanziert und zwecks Verstetigung wissenschaftlich begleitet und eva-  
4 luiert werden.

5 **Begründung**

- 6 Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Menschen mit Behinderun-  
7 gen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit haben. Die Vertragsstaaten tref-  
8 fen alle geeigneten Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung zur  
9 geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung, einschließlich Rehabilitation haben.

- 10 Im Artikel 6 der UN-BRK werden die Frauen mit Behinderungen explizit benannt. Der Arti-  
11 kel verpflichtet seine Unterzeichnerstaaten die Geschlechtsperspektive bei der Umsetzung der  
12 Vorschriften der UN-BRK zu berücksichtigen.

13 **Ausgangslage:**

- 14 In Hamburg gibt es kaum gynäkologische Praxen, die behinderungsbedingte Barrieren bei Frau-  
15 en berücksichtigen. Die betroffenen Patientinnen bleiben deshalb unversorgt und/oder müs-  
16 sen unangemessene lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Das Thema wurde auch am letzten  
17 Runden Tisch mit Senatskoordinatorin Ulrike Kloiber am 4.09.2025 umfassend erörtert und be-  
18 raten.

- 19 Damit Hamburg den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und  
20 Frauen mit Behinderungen angemessen geschlechtsspezifisch versorgt werden, müssen bar-  
21 rierefreie gynäkologische Arztpraxen in absehbarer Zeit gegründet und weiterentwickelt wer-  
22 den.